

Hallo Klaus,
Antrag an den Kongress:

Anpassung der Finanzordnung

2. Erstattung von Kosten für Vorstandsmitglieder und sonstige im Auftrag des SBOO tätige Personen

a) Fahrkosten

a1) PKW: pro erforderlich gefahrenem Kilometer 0,25 € **NEU 0,30 €**

a2) je Mitfahrer: pro erforderlich gefahrenem Kilometer 0,02 €

a3) öffentliches Verkehrsmittel 2. Wagenklasse: tatsächlich erforderlicher Fahrpreis

Anmerkung: Für Fahrten zu Schachveranstaltungen, die am Wohnort der ehrenamtlich tätigen Person stattfinden, werden keine Fahrkosten gezahlt.

b) sonstige Kosten

b1) Das Tagegeld bemisst sich nach §6 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz.

Das Tagegeld bei Abwesenheit vom Wohnort beträgt bei eintägigen Veranstaltungen

- Bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 6€
- Bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Stunden 12€

Bei einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt das Tagegeld 24€

NEU:

Mehr als 8 Stunden: 14 € Ab 24 Stunden: 28 € An- und Abreisetag: 14 €
pro Tag.^{17.12.2021} Gruß Rainer